



Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten Aufsichtspflicht für die Vereinsgewässer

Anschrift Jugendlicher:

Anschrift Jugendleiter:

Name

Name

Straße

Straße

PLZ/ Ort

PLZ/ Ort

Mitgliedsnummer

Datum

Geburtsdatum

Telefon

Name des
Erziehungsberechtigten

Handy Nr. des Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind/ Jugendlichen:

Mein / Unser Kind kann schwimmen () ja () nein

Mein / Unser Kind muss folgende Medikamente nehmen _____

Mein / Unser Kind ist allergisch gegen _____

Krankenversicherung _____

Mein / Unser Kind hat die Erlaubnis an allen allgemeinen und besonderen Vereinsveranstaltungen (z.B. Zeltlager) teilzunehmen.
Ich/ Wir erlaube/n meinem / unserem Kind, das Angeln an den Vereinsgewässern des AC Bad Schönborn 1974 e.V. ohne Begleitung.

Der AC Bad Schönborn duldet das Angeln ohne Begleitung an den Vereinsgewässern erst ab dem 15. Lebensjahr.

Der Besitz des Fischereischeines (kein Jugendfischereischein) wird vorausgesetzt.

Vom 10. bis 14. Lebensjahr darf der Jugendfischer nur mit dem/den Erziehungsberechtigten oder einer befähigten Person die Vereinsgewässer zur Ausübung der Fischerei betreten.

Der/die Erziehungsberechtigte/n, die befähigte Person oder der Jugendfischer müssen im Besitz des Fischereischeins (kein Jugendfischereischein) sein.

Während diesem Zeitraum ist die Haftung und die Aufsichtspflicht durch den AC Bad Schönborn 1974 e.V. ausgeschlossen.

Ich/ Wir sind uns bewusst, dass ein schuldhaftes Verhalten meines / unseren Kindes eine Haftung des AC Bad Schönborn ausschließt.

- Für etwaige Gefahrenquellen auf dem Gelände des AC Bad Schönborn 1974 e.V. die von dem Kind / Jugendfischer nicht erkannt werden, übernimmt der AC Bad Schönborn 1974 e.V. keine Haftung.
- Eine Kopie dieser Einverständniserklärung muss der betreffende Jugendfischer immer bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.
- Für den Weg an die Vereinsgewässer und den Nachhauseweg sind der / die Erziehungsberechtigte/n des Kindes / Jugendfischer verantwortlich.

Sollten einzelne Teile dieser Haftungsbeschränkung unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten